



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07144**
Datum: 22.04.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.05.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Die Erhaltungssatzung Nr. 55 wurde am 28.01.2004 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss III/2003/03749) und trat mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 18.02.2004 in Kraft.

Mit der Rechtskraft der Satzung unterliegen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen einem Genehmigungsvorbehalt, auch unabhängig davon, ob es sich nach § 60 BauO LSA um verfahrensfreie Vorhaben handelt. Die Rechtfertigung einer Genehmigung ist jedoch an enge Kriterien geknüpft und z.B. bei der Errichtung baulicher Anlagen nur zu rechtfertigen, wenn die städtebauliche Gestalt nachweisbar beeinträchtigt wird.

Hierbei wird der Ermessensspielraum der Stadt zu wenig genutzt und die Satzung zu streng ausgelegt.

Da die Aufrechterhaltung dieser Erhaltungssatzung aus unserer Sicht bürokratisch und wenig nachvollziehbar ist, und selbst kleine Bauvorhaben für die Bürger des Gesundbrunnenviertels häufig erst nach juristischen Auseinandersetzungen umsetzbar sind, soll die Erhaltungssatzung künftig entfallen.

Genehmigungen sind nach dieser Aufhebung dann ausschließlich nach den Vorgaben des öffentlichen Baurechts zu beantragen und zu gewähren.

Die Bewohner des Gesundbrunnenviertels unterliegen dann den gleichen Rechtsgrundlagen, wie alle anderen Bürgern der Stadt Halle, ohne Erhaltungssatzung. Insofern wird mit der Beschlussfassung eine Gleichstellung erreicht. Aufwendige Antragsverfahren mit unsicherem Ausgang entfallen für die Betroffenen zukünftig.